

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten
christinekiesenhofer@aon.at

Kreuzstetten, 23. September 2026

Bürgermeister der
Marktgemeinde Kreuzstetten

Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das LVwG hat am 18.9. (LvWG-AV-1524/001-2026) entschieden, dass meine Bescheidbeschwerde mangels Zuständigkeit des Gemeinderates als unzulässig zurückzuweisen und mangels Zuständigkeit des Gemeinderates kein Erfolg beschieden ist. Daher wende ich mich mit den gleichen Fragen an Sie und

ersuche gemäß § 7ff IFG um Auskunft zum REAB 2025:

1. **Beratungskosten:** Ich ersuche um **DETAILLIERTE Angabe der Beratungskosten** (1/010000-640100, Seite 122), so wie es auch beim REAB 2022 auf meine Nachfrage möglich war (<https://kreuzstettenaktuell.com/wp-content/uploads/2023/03/antworten-bgm.-reab-2022-zusammengefasst.pdf>, zweite Seite)
2. **Subvention sonstige Vereine** (1/061000-757000, Seite 128): In der GR-Sitzung am 12.11.2024 wurde unter TOP 5 eine Subvention für den Kellergassenverein NK in Höhe von 3.000 € für die Stromeinleitung beschlossen, von einer außerordentlichen Tilgung Kellergasse NK (wie vom Bürgermeister angeführt und im REAB als Erklärung für die Überschreitung des VA 2025 genannt) ist im Protokoll nichts zu lesen, auch die Betragshöhe (lt. REAB 2025 FHH 6.769,20, EHH 7.787,58; Erklärung zur Überschreitung im REAB, Seite 303: FHH 4.869,20 außerordentliche Tilgung Kellergasse NK) entspricht nicht dem Gemeinderatsprotokoll. **Ich ersuche um Information**, bei welcher GR-Sitzung eine (zusätzliche?) Subvention in der im REAB 2025 angeführten Höhe beschlossen wurde (und um den Text aus dem Sitzungsprotokoll, falls dies ein nicht-öffentlicher TO-Punkt war).
3. **Subvention an Jugendvereine:** Ich ersuche um **Information**, in welcher GR-Sitzung diese Subvention (1/094000-757000, Seite 130; lt. Auskunft des Bürgermeisters: Zahlung alter Rechnungen) beschlossen wurde (und um den Text im Sitzungsprotokoll, falls dies ein nicht-öffentlicher TO-Punkt war).
4. **Hochwasserschutz:** Bei den Investitionen sind 267.643,81 € an Auszahlungen gelistet (REAB, Seite 198 und 161), im Kassenbestand Baukonto Hochw. ERSTE 8110 (Seite 17) scheinen 308.555,58 € an Ausgaben auf. Laut Auskunft des Bürgermeisters ergibt sich die Differenz aus Zinsen und Kontoführungsgebühren; die Zinsen für den Kassenkredit HWS betrugen lt. REAB, Seite 184, 12.908,12 €. Es bleibt eine Differenz von mehr als 25.000 € zwischen den Auszahlungen

im Kassenbestand und den Beträgen, die bei den Investitionen angeführt sind. Ich ersuche **um Erklärung mit Beleg, wann und wofür dieser Betrag für den Hochwasserschutz ausgegeben wurde und warum diese Auszahlung nicht bei den Investitionen aufscheint.**

5. **Aufschließungsbeiträge:** Insgesamt hatte die Gemeinde lt. REAB 2025 (2/920000+850000, Seite 186, FHH) Einnahmen von 270.979,38 € und lt. REAB 2024 (2/920000+850000, Seite 195, FHH) Einnahmen von 246.212,83 €. 2025 wurde die Bäckergerasse saniert, lt. REAB Kosten für Straßenbauten von 122.636,72 €, Förderungen 70.600 € (Seite 197); die Aufschließungsbeiträge der neu errichteten Häuser in der Bäckergerasse sollen für die Differenz verwendet werden, wofür wurden die restlichen eingenommenen Aufschließungsbeträge konkret verwendet? Weiters bitte ich um Erklärung, warum diese Einnahmen nicht ergänzend zum Kredit für die Aufschließung „Am Teichfeld“ (der zur Gänze dem Kanalbau zugeordnet wurde, was nicht der Kostenwahrheit entspricht) verwendet wurden und der Kredit damit größtenteils überflüssig wäre. **Ich ersuche um detaillierte, belegbare Auskunft.**

Die Antworten zu diesem Antrag sind gemäß § 2(2) IFG Informationen von allgemeinem Interesse (ich sehe mich als Public Watchdog) und werden auf meiner HP <https://kreuzstettenaktuell.com/> veröffentlicht.

Ich danke für die vollständige Beantwortung meiner Anfrage per Mail innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer

Beilage im Mailanhang:

Zur Beantwortung des Bürgermeisters zur Stellungnahme Entwurf REAB 2025, 29.3.2026